



**STADTKLOTEN**

**Gebührenordnung Zentrum Schluefweg  
Hallen- und Freibad**

vom 13. April 2015

## **Inhaltsverzeichnis**

### **A. Zentrum Schluiefweg**

<b>1. Hallen- und Freibad</b>	<b>3</b>
1.1. Einzeleintritte	3
1.2. Mehrfacheintritte (12 für 10)	3
1.3. Monatsabos	3
1.4. Spezialabos für Schülerinnen und Schüler in den Ferien	3
1.5. Militär	3
1.6. Mitglieder von Vereinen	4
1.7. Reservierungsgebühren	4
1.8. Kosten Betriebspersonal	5
1.9. Solarien Hallenbad	5
1.10. Mietkabinen, Mietkasten	5
<b>2. Sauna</b>	<b>5</b>
<b>3. Massage</b>	<b>5</b>
<b>4. Turnhalle</b>	<b>6</b>
<b>5. Beachvolleyball</b>	<b>6</b>
<b>6. Werbung / Verpflegung</b>	<b>7</b>

### **B. Allgemeines**

<b>7. Tarife nach Vereinbarung</b>	<b>7</b>
7.1. Vereinbarungen	7
<b>8. Benützungsbedingungen</b>	<b>7</b>
<b>9. Verkaufsartikel</b>	<b>7</b>

### **C. Inkraftsetzung** **8**

## A. Zentrum Schluefweg

Die vorliegende Gebührenordnung regelt die Gebühren der städtischen Badeanlagen im Zentrum Schluefweg. Alle Gebühren verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer.

Bei mutwilliger Verunreinigung oder Beschädigung der Anlagen wird nebst den tatsächlichen Kosten für Reinigung, Schadenersatz usw. eine Umtriebsentschädigung von mindestens Fr. 200.00 erhoben.

### 1. Hallen- und Freibad

Einzeleintritt wie auch die Mehrfacheintritte werden ausnahmslos anonym ausgestellt.

#### 1.1. Einzeleintritte

		Klotener	Auswärtige
Erwachsene	Fr.	7.-	7.-
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	Fr.	3.50	3.50
Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener		gratis	gratis
Behinderte in Begleitung (Begleitperson gratis)	Fr.	½ Preis	½ Preis

#### 1.2. Mehrfacheintritte (12 für 10)

Erwachsene	Fr.	70.-	70.-
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	Fr.	35.-	35.-
Depot für Chipkarte	Fr.	20.-	20.-

#### 1.3. Monatsabos (Depot für Chipkarte zusätzlich Fr. 20.-)

3 Monate Erwachsene	Fr.	70.-	90.-
3 Monate Kinder/Jugendliche	Fr.	35.-	45.-
6 Monate Erwachsene	Fr.	90.-	120.-
6 Monate Kinder/Jugendliche	Fr.	45.-	60.-
12 Monate Erwachsene	Fr.	160.-	210.-
12 Monate Kinder/Jugendliche	Fr.	80.-	105.-
AHV/IV-Bezüger 6 Monate	Fr.	80.-	90.-
AHV/IV-Bezüger 12 Monate	Fr.	125.-	160.-
Sauna-Bäder-Abo 6 Monate	Fr.	340.-	380.-
Sauna-Bäder-Abo 12 Monate	Fr.	500.-	550.-

Die Stadtangestellten mit einer Festanstellung erhalten kostenlos ein 12 Monats-Abonnement für die Bäder und das Ausseneisfeld (betriebliche Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz). Die Tarife entsprechen einer erheblichen Subventionierung, welche die Stadt Kloten mit Steuermitteln erbringt.

#### 1.4. Spezialabos für Schülerinnen und Schüler in den Ferien

Der Betrieb kann kostengünstige, auf die Schulferien beschränkte, Abos anbieten (ZVV-Ferienpass).

1.5. Militär	Fr.	3.50	3.50
--------------	-----	------	------

In Uniform oder in geschlossener Formation.

### 1.6. Mitglieder von Vereinen

Nach spezieller Abmachung mit der Bereichsleitung können Mitglieder von Klotener Wassersportvereinen, die in den Bädern des Zentrums Schluefweg einen Grossteil ihrer Trainings absolvieren für die Benützung dieser, ihre Jahreskarten mit 20% Reduktion beziehen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren von oben genannten Wassersportvereinen erhalten 50% Rabatt auf die Jahreskarte.

Die vergünstigten Dauerkarten (ausschliesslich Jahreskarten) werden an der Hallenbadkasse gegen Vorweisung des mit einem Foto versehenen Mitgliederausweises oder einer vom Verein im Voraus zugestellten Mitgliederliste mit Namen und Geburtsdatum abgegeben.

### 1.7. Reservierungsgebühr Bäder (nur nach Voranmeldung)

Belegungsreservierungen müssen schriftlich vorgenommen werden. Eine Bewilligung erfolgt unter Berücksichtigung des Belegungsplanes und kann aus betrieblichen Gründen abgelehnt werden. Der Bereich erteilt eine Bewilligung mit entsprechenden Auflagen. Bei Missachtung der Bewilligungsaufgaben, bei Nichtbefolgen der Anordnungen des Badeaufsichtspersonals oder bei Beeinträchtigungen des Badebetriebes ist der Bereichsleiter befugt, den bewilligten Anlass vorübergehend zu unterbrechen oder abzubrechen. Der Veranstalter/die Veranstalterin hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung der Benützunggebühren oder Schadenersatz.

Innerhalb der ordentlichen Öffnungszeiten werden für Trainings und Kurse von Klotener Wassersportvereinen nebst dem Eintrittspreis keine zusätzlichen Gebühren erhoben (ausgenommen sind Tauchtrainings mit Flaschen und spezieller Ausrüstung). Für Wettkämpfe oder Sportveranstaltungen sind die nachfolgenden Abgaben zu leisten.

#### Hallenbad

Schwimmerbecken pro Bahn, halbes Nichtschwimmerbecken oder Sprunggrube

1 Stunde	Fr.	22.-
½ Tag	Fr.	55.-
1 Tag (über 4 Std.)	Fr.	110.-

Ganzes Bad (inkl. ein Bademeister)

1 Tag Klotener Wassersportvereine	Fr.	1'000.-
1 Tag andere nicht-gewinnorientierte Benutzer	Fr.	2'000.-
1 Tag / kommerzielle Benutzer	Fr.	3'500.-

Ditchings pro Anlass (Notwasserungstraining von Fluglinien)	Fr.	250.-
----------------------------------------------------------------	-----	-------

#### Freibad (Wassertemperatur nach Wetterlage)

Schwimmerbecken pro Bahn, Sprunggrube mit Sprungturm

1 Stunde	Fr.	30.-
½ Tag	Fr.	75.-
1 Tag (über 4 Std.)	Fr.	150.-

Für alle übrigen Nutzungen und Tagesveranstaltungen wird die Gebühr durch den Bereichsleiter festgelegt. Sie orientiert sich insbesondere an folgenden Kriterien: Benutzungsumfang, zusätzliche Leistungen der Stadt (Personal, etc.), Profit für den Veranstalter/die Veranstalterin sowie den betrieblichen Gegebenheiten.

**1.8. Kosten Betriebspersonal**

Badmeister	Fr.	90.- / Std.	
Reinigungspersonal	Fr.	50.- / Std.	

Zuzüglich MwSt. und allfällige Sonn-/Feiertags- und Nachtzulagen (je 50%).

**1.9. Solarien Hallenbad**

Pro Einheit	Fr.	5.-	5.-
-------------	-----	-----	-----

Zutritt nur mit gültiger Eintrittskarte.

**1.10. Mietkabinen, Mietkasten**

(nur für Abo-Inhaber / zuzüglich Depot Fr. 50.-)

Jahreskasten Hallenbad	Fr.	150.-	150.-
Saison-Kabinen Freibad	Fr.	120.-	120.-

**2. Sauna**

Einzeleintritte inkl. Frei- und Hallenbad	Fr.	13.50	13.50
Einzeleintritte mit Abo	Fr.	8.50	8.50
Mehrfacheintritte mit Abo(11 für 10)	Fr.	85.-	85.-
Mehrfacheintritte ohne Abo (11 für 10)	Fr.	135.-	135.-
Sauna-Bäder-Abo 6 Monate	Fr.	340.-	380.-
Sauna-Bäder-Abo 12 Monate	Fr.	500.-	550.-

**3. Massage****Klassische Massagen**

60 Minuten	Fr.	88.-	
45 Minuten	Fr.	65.-	
30 Minuten	Fr.	45.-	
15 Minuten	Fr.	27.-	

**Medizinische Massagen**

60 Minuten	Fr.	99.-	
45 Minuten	Fr.	69.-	
30 Minuten	Fr.	49.-	
15 Minuten	Fr.	29.-	

**Abo klassische Massagen (11 für 10)**

60 Minuten	Fr.	880.-	
45 Minuten	Fr.	650.-	
30 Minuten	Fr.	450.-	
15 Minuten	Fr.	270.-	

Massage Aufbuchung 15 Minuten	Fr.	23.-	
Massage Stadtangestellte 30 Minuten	Fr.	40.-	
Aromaöl Massage 60 Minuten	Fr.	110.-	
Aromaöl Massage 45 Minuten	Fr.	90.-	

#### 4. Turnhalle

##### Eintritte

Der Zutritt zur Turnhalle ist nur mehr über Reservierungen möglich. Belegungsreservierungen müssen schriftlich vorgenommen werden. Eine Bewilligung erfolgt unter Berücksichtigung des Belegungsplanes und kann aus betrieblichen Gründen abgelehnt werden. Der Bereich erteilt eine Bewilligung mit entsprechenden Auflagen. Bei Missachtung der Bewilligungsaufgaben, bei Nichtbefolgen der Anordnungen des Betriebspersonals oder bei Beeinträchtigungen des Betriebes ist der Bereichsleiter befugt, den bewilligten Anlass vorübergehend zu unterbrechen oder abzubrechen. Der Veranstalter/die Veranstalterin hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung der Benützungsgebühren oder Schadenersatz.

Der Tischtennisclub Kloten wird als Hauptnutzer behandelt, dessen Verrechnung der jeweiligen Trainings- und Meisterschaftsbelegungen in einer separaten Vereinbarung geregelt ist. Weiter sind in der Turnhalle Klotener Freizeitgruppen, sowie auswärtige Freizeitgruppen und kommerzielle Veranstalter untergebracht. Für diese beiden Mietergruppen gibt es separate Tarife für die Turnhallennutzung:

- Turnhallenmiete pro Stunde für Klotener Freizeitgruppen  
Fr. 21.-
- Turnhallenmiete pro Stunde für andere Freizeitgruppen und kommerzielle Veranstalter  
Fr. 45.-

Die Benützung der Turnhalle ist nur während den Öffnungszeiten des Hallenbades möglich. Bei Schliessung der Turnhalle wegen Revision oder geschlossenen Veranstaltungen werden keine anteilmässigen Gebühren rückerstattet. Der Eintritt der verschiedenen Mitglieder der Turnhallenmieter wird in deren Mietvereinbarung geregelt. Benutzer der Turnhalle haben ohne gültigen Badeeintritt keinen Zutritt in die Schwimmhalle des Hallenbades bzw. ins Freibad.

#### 5. Beachvolleyball

Nach spezieller Abmachung mit der Bereichsleitung können Vereinsmitglieder von ZuZu Beach – VBC Züri Unterland für die Benützung der Beachvolleyballanlage ihre Abos mit 20% Reduktion beziehen. Die vergünstigten Dauerkarten werden an der Hallenbadkasse gegen Vorweisung des mit einem Foto versehenen Mitgliederausweises abgegeben.

Reservierungskosten für ein Beachvolleyballfeld pro Stunde Fr. 20.-  
(Gültiger Tageseintritt aller Sporttreibenden ist Voraussetzung)

Für alle übrigen Nutzungen und Tagesveranstaltungen wird die Gebühr durch den Bereichsleiter festgelegt. Sie orientiert sich insbesondere an folgenden Kriterien: Benutzungsumfang, zusätzliche Leistungen der Stadt (Personal, etc.), Profit für den Veranstalter/die Veranstalterin sowie den betrieblichen Gegebenheiten. Die Benützung der Beachvolleyball-Anlage ist nur während den Öffnungszeiten des Freibades möglich.

## **6. Werbung / Verpflegung**

Das Anbringen von Sponsorenwerbung innerhalb der Anlagen ist bewilligungspflichtig. Werbung für Alkohol und Tabakwaren ist nicht erlaubt.

Der Verkauf oder die Abgabe von Bade- und Sportartikeln sowie von Getränken und Esswaren während Veranstaltungen benötigt die explizite Bewilligung des Bereichsleiters. Die dafür zu entrichtende Gebühr wird von ihm festgelegt.

Die kostenlose Abgabe und der Verkauf von Werbemitteln (Artikel, Prospekte, etc.) sind bewilligungspflichtig. Die dafür zu entrichtende Gebühr wird durch den Bereichsleiter festgelegt.

## **B. Allgemeines**

## **7. Tarife nach Vereinbarung**

Für mehrtägige und wiederholte Benützung werden die Gebühren im Einzelfall durch die Bereichsleitung Freizeit + Sport festgelegt.

### **7.1. Vereinbarungen**

- Bewohner des Alters- und Pflegeheims Spitz und des DLZ Kloten haben mit Voranmeldung freien Eintritt.
- Die Badmeister haben mit Vorweisen des Fachausweises freien Eintritt.
- Personen mit der Swiss Olympic Card haben freien Eintritt.

Eintritt für die Schulen, Kindergarten und BWS können nach entsprechendem Stadtratsbeschluss verrechnet werden.

## **8. Benützungsbedingungen**

Alle Benützer haben sich an die Hausordnung und Benützungsreglemente zu halten.

Bei Schliessung der Anlage wegen Revision oder geschlossenen Veranstaltungen werden keine anteilmässigen Abogebühren rückerstattet.

Bei Krankheitsfällen wird die ungenützte Abozeit nicht monetär rückerstattet. In Ausnahmefällen kann der Bereichsleiter das bestehende Abo um die Ausfallszeit verlängern, wenn diese amtlich nachgewiesen werden kann.

## **9. Verkaufsartikel**

Die an den Kassen verkauften Artikel werden zu den von den Lieferanten empfohlenen Preisen verkauft.

**C. Inkraftsetzung**

Der Bereichsleiter wird ermächtigt eventuell notwendige punktuelle Anpassungen selbständig durchzuführen.

Diese Gebührenordnung tritt per 13. April 2015 in Kraft und ersetzt diejenige vom 1. September 2008, Bereich A Zentrum Schluefweg.

Vom Stadtrat Kloten genehmigt am 3. Februar 2015

**STADTRAT KLOTEN**



René Huber  
Präsident



Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor